

## Garten der Menschenrechte

Aus Anlass des 60. Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2008 hat die Gemeinde Moorbach Harbach auf Initiative von Herrn Karl Wieninger den Garten der Menschenrechte errichtet.

Mit Unterstützung der Dorferneuerung und in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte wurde dieses mutige und zukunftsweisende Projekt umgesetzt.

Der Garten der Menschenrechte befindet sich in unmittelbarer Nähe der bekannten Kuranstalt Moorbach Harbach in Lauterbach 11 und ist das ganze Jahr über kostenlos und frei zugänglich. Informationen zum Garten und zu Führungen sind der Homepage [www.garten-der-menschenrechte.at](http://www.garten-der-menschenrechte.at) zu entnehmen.

Zusammenstellung der folgenden Texte von Karl Wieninger

### Die Präambel

*„Da **die Anerkennung** der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte **die Grundlage** der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet, da **Verkennung und Missachtung** der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit **tief verletzt** haben, und da **die Schaffung einer Welt, in der** den Menschen - frei von Furcht und Not - Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, **als das höchste Bestreben der Menschheit** verkündet worden ist,*  
*da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, **damit der Mensch nicht zum Aufstand** gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel **gezwungen wird**,*  
*da es wesentlich ist, die Entwicklung freundschaftlicher **Beziehungen zwischen den Nationen** zu fördern,*  
*da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die **Würde und den Wert der menschlichen Person** und an die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** erneut bekräftigt und beschlossen haben, den **sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit** zu fördern,*  
*da die Mitgliedstaaten sich **verpflichtet** haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten **durchzusetzen**,*  
*da eine **gemeinsame Auffassung** über diese Rechte und Freiheiten **von größter Wichtigkeit** für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,*  
*verkündet die Generalversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als **das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal**, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich **bemühen**, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung sowohl der Mitgliedstaaten wie der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu **gewährleisten**.“*



Die Erklärung der allgemein gültigen Menschenrechte wurde am 10. Dezember 1948 in Paris von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) proklamiert und damit als verbindlich erklärt. Interessant ist es, wer die Autoren dieses weltweiten Regelwerkes waren. Denn das könnte aufzeigen, ob diese Regeln wirklich für die gesamte Menschheit relevant sind, oder ob sie nur uns Europäer und vielleicht noch die Nordamerikaner betreffen. Dazu ein interessanter Ausschnitt aus einer Rede, die Hans Joas im Jahr 2010 gehalten hat. Hans Joas ist ein deutscher Soziologe und Sozialphilosoph, der sich auch mit der Entstehung von Werten befasst. So eben auch mit den Menschenrechten:

*„..... Vertreter ganz unterschiedlicher Werte-Traditionen kamen damals zusammen und nutzen die Gunst der Stunde, um eine Erklärung zu formulieren, die nicht eine rationalistische Rechtfertigung anbietet, sondern sich als gemeinsame Artikulation aller beteiligten Werte-Traditionen darstellt.*

*Vorsitzende des Komitees war **Eleanor Roosevelt**, die Witwe des kurz zuvor verstorbenen Präsidenten der USA, Franklin D. Roosevelt.*

*Viele Jahre lang wurde der französische Jurist **Rene Cassin** als Hauptautor der Erklärung betrachtet; er erhielt für seine Leistung sogar den Nobelpreis. Er war der Sohn einer orthodox-jüdischen Mutter und eines säkular-republikanischen französischen Vaters. Er war in der Resistance der Franzosen gegen die Nazis aktiv gewesen und stand während des Krieges General de Gaulle nahe. Obwohl er selbst ein säkularer Rationalist war, scheint er dem nicht-reaktionären Flügel des französischen Katholizismus gegenüber aufgeschlossen gewesen zu sein. Jüngere Forschungen stimmen aber darin überein, dass zwar Cassins juristischer Sachverstand sehr wichtig war, dass aber andere hinsichtlich der Formulierungen des Textes im Einzelnen viel einflussreicher waren. Die **zwei wichtigsten "Autoren"** der Erklärung scheinen **Charles Malik** und **Peng-chun Chang** gewesen zu sein.*

***Malik** war ein christlicher Araber, ein griechisch-orthodoxer Philosoph aus dem Libanon, tief beeinflusst vom neo-katholischen Diskurs des Personalismus und einem "würdebezogenen" Verständnis der Rechte.*

*Der andere Hauptautor ist **Peng-chun Chang**, ein chinesischer Philosoph, Dramatiker, Diplomat, mit einem konfuzianischen Hintergrund. Als Botschafter in der Türkei hatte er Vorträge gehalten, in denen er den Konfuzianismus und den Islam, oder die chinesische und arabische Geschichte miteinander verglich. Seine permanente Kritik an den Versuchen, entweder ein aufklärerisches Verständnis von "Vernunft" oder eine spezifische religiöse Tradition als einzig legitime Grundlage der Menschenrechte zu behaupten, war für den intellektuellen Austausch im Komitee zentral. ...."*

## Nachwort

Karl Wieninger

Wer diverse Kommentare und Berichte verfolgt, kann nicht daran vorbeigehen, dass sich die Welt in einem Umbruch befindet.

Manche denken, das hat mit uns im Waldviertel nichts zu tun, es ist nur die Welt da draußen und in ein paar Jahren ist auch das wieder vorüber. Aber das wird nicht der Fall sein.

Die Völkerwanderung, die zur Zeit stattfindet, wird nicht spurlos vorüber gehen, nicht alle, die jetzt wirklich Zuflucht brauchen, werden eines Tages wieder „weg“ sein, die meisten werden in Europa bleiben, sich integrieren, und uns (!) integrieren .

Diejenigen von uns, die sich von diesen ankommenden Wirklichkeiten nicht integrieren lassen wollen, die eine geistige und soziale Wand zwischen sich und der Wirklichkeit errichten, die werden an Perspektive verlieren, Konflikten nicht entkommen.

Besser ist es, sich offen darauf vorzubereiten.

Wie werden wir zusammen leben können?

Wie können wir geistiger und kultureller Verlustangst entkommen?

Was ist der Anknüpfungspunkt, den wir ALLE haben, wo wir uns verständigen können?

Ich sehe hier - vor allem aufgrund der Religions- und Kulturunterschiede - die Beachtung der Menschenrechte als einzigen Weg.

Unter diesem Aspekt ist eine Wanderung durch den Garten der Menschenrechte - oder auch nur das neuerliche Lesen der Texte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte - mit dem derzeit laufenden Prozess der Völkerwanderungen im Hinterkopf eine gute Vorbereitung.

### Vorschau auf die Gedenkjahre 2016 und 2018

#### 2016:

|           |      |  |
|-----------|------|--|
| 30 Jahre: | 1986 | Weihe der Friedenskirche Döllersheim am Truppenübungsplatz Allentsteig |
| 60 Jahre: | 1956 | Ungarnaufstand   |

#### 2018:

|            |            |  |
|------------|------------|--|
| 400 Jahre: | 1618-1648  | Der Dreißigjährige Krieg   |
| 170 Jahre: | 1848       | Revolution, Bauernbefreiung, Verwaltungsreform, Parlamentarismus |
| 100 Jahre: | 1914-1918  | WW1 (Weltkrieg 1)  |
| 80 Jahre:  | 1938 -1945 | WW2 (Weltkrieg 2)  |
| 70 Jahre:  | 1948       | AEMR (Allg. Erklärung der Menschenrechte)                        |
| 50 Jahre:  | 1968       | Niederschlagung des Prager Frühlings                             |
| 10 Jahre:  | 2008       | Errichtung Garten der Menschenrechte                             |

*Karl Wieninger – Initiator des Projektes „Garten der Menschenrechte“*

## **Menschenrechtskultur und Friedenserziehung** **im Garten der Menschenrechte**

Manfred Nowak / Fiona Steinert

Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 beschreibt, dass mit dem Zweiten Weltkrieg und der Ermordung der Juden und Jüdinnen im Holocaust die Missachtung der Menschenrechte zu barbarischen Handlungen geführt hat, die das Gewissen der Menschheit aufgerüttelt haben. Mit dem Ziel, die Welt vor einem Dritten Weltkrieg und weiteren Völkermorden zu schützen, wurden daher 1945 die Vereinten Nationen gegründet. Die Umsetzung der Menschenrechte und

der Erhalt von Frieden stehen also in unmittelbarem Zusammenhang.

So stellen die Sicherung des Weltfriedens, Entwicklung und der Schutz der Menschenrechte auch die drei Hauptziele der Vereinten Nationen dar.

Die große Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 feierlich von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verabschiedet wurde, besteht darin, einen Konsens zwischen dem Westen, Osten und Süden über den Inhalt der wichtigsten universell anerkannten und aus der Menschenwürde abgeleiteten Rechte aller Menschen hergestellt zu haben.

Sie enthält die klassischen bürgerlichen und politischen Rechte ebenso wie die wichtigsten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und den Anspruch aller Menschen auf eine internationale Gesellschaftsordnung, in der all diese Rechte für alle Menschen Wirklichkeit werden sollen.

Menschenrechte sind dabei ebenso bindende Rechtsvorschriften für Staaten, wie sie auch Grundsätze für das Zusammenleben von Menschen darstellen. Die Einstellungen und Werte der Menschenrechte finden ihren Ausdruck in Handlungen.

Menschenrechte ermöglichen gleichzeitig die Freiheit zum selbstbestimmten Handeln und zeigen die Verantwortungen auf, die jede und jeder Einzelne im eigenen Handeln gegenüber anderen trägt.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Recht auf Bildung zu. Weltweit gesehen schränken Faktoren wie Armut, Migration, Geschlecht und Behinderung den Zugang zu Bildung ein.

Bildung aber ist eine Grundvoraussetzung für gute Lebensqualität, die Überwindung von Armut, Geschlechtergerechtigkeit, die Verringerung von Kindersterblichkeit – letztendlich für Frieden und Demokratie, indem sie dazu befähigt, aktiv am öffentlichen Leben teilzuhaben.

Die Fähigkeit, sowohl die eigenen Rechte als auch die daraus erwachsenden Grenzen und Verantwortungen zu erkennen, muss also Teil jenes Lernens des Individuums und in der Gesellschaft sein, das zu Emanzipation und Selbstermächtigung führt.

So setzt sich Menschenrechtsbildung zum Ziel, Menschenrechte zu verstehen, denn nur wer Menschenrechte kennt und versteht, kann diese im Sinn einer solidarischen Gesellschaft auch respektieren, einfordern und verteidigen.

Im Kern gehört zum Verständnis von Rechten die Kompetenz, einander widerstrebende Interessen – wie sie unweigerlich auftreten, wo Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit aufeinandertreffen –

zu erkennen, zu benennen und damit umgehen zu können.

Diese Konfliktlösungskompetenz wiederum kann als Hauptziel der Friedenserziehung beschrieben werden. Sie bezieht sich dabei sowohl auf die Frage, wie individuelle

Auseinandersetzungen gewaltfrei geführt werden können, wie auch auf den Abbau von gesellschaftlichen und staatlichen Gewaltstrukturen.

Beiden Ansätzen, dem menschenrechtsbildnerischen wie dem friedenspädagogischen, geht es dabei um eine Veränderung der Welt, indem sie Grundlagen für ein sozial verträgliches, solidarisches Zusammenleben schaffen wollen. In diesem Sinne kann Friedenserziehung als Teil einer umfassenden Menschenrechtskultur und Menschenrechtsbildung als Teil von Friedenspolitik verstanden werden.

Der Garten der Menschenrechte in Lauterbach ist ein Beispiel lokaler Umsetzung einer auf den universellen Werten der Menschenrechte, internationaler Verständigung, Toleranz und Gewaltlosigkeit beruhenden Kultur.

Für das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, das sich tagtäglich auf wissenschaftlicher Ebene mit Fragen der Umsetzung von Menschenrechten befasst, war der Beitrag zu Errichtung des Gartens eine besondere Erfahrung. Die Aufbereitung der einzelnen Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für die Stationen des Gartens, sodass ihre Relevanz und Anwendung auf unser Leben in Österreich deutlich wird, ermöglichte uns als AutorInnen ein Nachdenken über die Vermittlung von Menschenrechten.

Das Zusammenspiel von Natur, künstlerischen Objekten und Texten im Garten lässt in einer besonderen Weise zu, Bildung, politisches Denken, Kultur und Regeneration miteinander zu verbinden und die angesprochenen Rechte zu erfahren.

Als angewandtes Beispiel von Menschenrechtsbildung ist der Garten der Menschenrechte ein Ort der Friedenserziehung, an dem globale Verhältnisse und Werte im lokalen Kontext anschaulich gemacht werden.

*Manfred Nowak – Internationaler Menschenrechtsexperte, Wissenschaftlicher Leiter des Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte Wien*

*Fiona Steinert – Management Board und Leitungsteam im Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Mitarbeit bei der Errichtung des „Garten der Menschenrechte“ in Lauterbach*

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte <http://bim.lbg.ac.at>

Zentrum *polis* – Politik lernen in der Schule

<http://www.politik-lernen.at/site/basiswissen/menschenrechtsbildung>

d@dalos. International UNESCO Education Server for Democracy, Peace and Human Rights Education <http://www.dadalos-d.org/frieden>

Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

[http://kompass.humanrights.ch/cms/front\\_content.php?idcatart=1681&lang=1](http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcatart=1681&lang=1)

Compasito. Handbuch des Europarats zur Menschenrechtsbildung mit Kindern

<http://www.compasito>

[zmrb.ch/compasito/grundlagen/menschenrechtsbildung](http://www.compasito/zmrb.ch/compasito/grundlagen/menschenrechtsbildung)